

1.

# Bekanntmachung

## Europawahl am 9. Juni 2024

Die in der Gemeinde Bohmte vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, bis zum **30. November 2023** Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Ein Wahlehrenamt können ablehnen (§ 9 EuWo):

1. die Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie einer mit diesen vergleichbaren Regierungen eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
2. Mitglieder des europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages sowie eines Parlaments in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das dem Deutschen Bundestag oder einem Landtag vergleichbar ist,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maß erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen.

Der Bürgermeister

Markus Kleinkauertz